



# Strom

September 2020

**Die Strommärkte und die Strominfrastruktur der Schweiz und ihrer Nachbarstaaten sind seit Jahrzehnten eng miteinander verflochten. Die Einbettung in den europäischen Strommarkt ist im Interesse der Schweiz: Sie hilft, die Ziele der Schweizer Energiepolitik zu erreichen. Mitunter gewährleistet sie eine sichere Stromversorgung. Mit dem geplanten Stromabkommen wollen die Schweiz und die Europäische Union (EU) die Teilnahme der Schweiz am europäischen Strombinnenmarkt rechtlich regeln und dadurch unter anderem den grenzüberschreitenden Stromhandel der heutigen europäischen Praxis anpassen. Die Schweiz wird damit ihre Funktion als Stromdrehscheibe Europas absichern, die Integration der erneuerbaren Energieträger vereinfachen und ihrer flexiblen Wasserkraft neue Chancen eröffnen.**

## Chronologie

- Januar 2020: Inkrafttreten des Clean Energy Package der EU
- Juli 2018: Letzte Verhandlungsrunde CH - EU
- September 2010: Erweiterung Verhandlungsmandat
- September 2009: Inkrafttreten des 3. EU-Energiebinnenmarktpaketes
- November 2007: Start Verhandlungen

## Stand der Dinge

Die Verhandlungen mit der EU laufen seit 2007. Die EU knüpft den Abschluss eines Stromabkommens, da dieses ein Marktzugangsabkommen ist, an den Abschluss eines institutionellen Abkommens. Eine letzte Verhandlungsrunde hat im Juli 2018 stattgefunden. Auf Anfang 2020 ist das Clean Energy Package der EU in Kraft getreten. Damit hat sich der EU-Energieacquis wesentlich weiterentwickelt.

## Hintergrund

Aus den nationalen Strommärkten rund um die Schweiz ist in den letzten 25 Jahren ein einheitlicher Strombinnenmarkt entstanden, dessen Regeln sich dauernd weiterentwickeln. Die Schweiz befindet sich mitten in Europa und handelt Strom mit ihren Nachbarstaaten. Dies wird auch künftig der Fall sein – jedoch ohne Stromabkommen mit der EU zunehmend umständlicher. Während im gesamten europäischen Wirtschaftsraum (EU 27 + Norwegen, Island, Liechtenstein) die Marktregeln zunehmend harmonisiert werden, gelten in der Schweiz eigene Regeln. Dies führt zu einer schleichenden Marginalisierung der Schweiz im europäischen Stromhandel mit entsprechenden Nachteilen für Schweizer Akteure im Strommarkt. Mit einem Stromabkommen könnte die Teilnahme der Schweiz am europäischen Strombinnenmarkt rechtlich abgesichert werden.

## Inhalt

### *Strombinnenmarkt und Infrastruktur*

Der gegenseitige, volle Marktzugang zwischen der Schweiz und der EU soll vertraglich abgesichert werden. Schweizer

Marktakteure erhalten dadurch gleichberechtigten Zugang zum EU-Strombinnenmarkt. Die Schweiz wird damit auch an neuen, effizienteren Mechanismen und Plattformen für den europäischen Stromhandel teilnehmen können, was zurzeit mangels Stromabkommen nicht der Fall ist. Umgekehrt soll die Schweiz die Regeln des EU-Strombinnenmarktes übernehmen (wesentliche Rechtsakte sind die totalrevidierten Strommarktverordnung (EU) 2019/943 und Strommarkttrichtlinie (EU) 2019/944). Langfristig würde der Stromhandel für die Schweiz ohne Stromabkommen umständlicher und teurer.

Die Schweizer Strominfrastruktur, insbesondere das Übertragungsnetz und dessen Ausbau, soll weiterhin in das europäische System eingebunden sein. Die bestehenden Netze sollen koordiniert und effizient genutzt und Überlastungen so verhindert werden. In der EU werden zu diesem Zweck die Sicherheitsstandards und die operative Betriebsführung der Netze harmonisiert. Die Schweiz soll diese Regeln ebenfalls anwenden.

Derzeit gibt es noch einige langfristige Stromlieferverträge zwischen der Electricité de France und Schweizer Unternehmen. Solche privatrechtlichen Verträge für die Lieferung von Strom aus französischen Kernkraftwerken wurden in den 80er Jahren mit Blick auf die Versorgungssicherheit in der Schweiz abgeschlossen. Die darin vereinbarten Stromlieferungen werden beim Zugang zum grenzüberschreitenden Stromnetz vorrangig behandelt. Diese Privilegierung entspricht nicht mehr dem heutigen Strommarktrecht. Mit dem Stromabkommen soll eine

### **Liberalisierung der Strommärkte**

Damit der gegenseitige Marktzugang im Strombereich gewährleistet werden kann, braucht es eine einheitliche Anwendung von Regeln – auch in der Schweiz. Während in der EU die Strommärkte bereits im Jahr 2007 vollständig liberalisiert wurden, ist der Schweizer Strommarkt heute nur teilweise geöffnet. Mit der geplanten Revision StromVG will der Bundesrat den Strommarkt in der Schweiz vollständig öffnen. Dies wird die Versorgungssicherheit erhöhen, die Integration erneuerbarer Energien erleichtern, Anreize für Innovationen setzen, Endverbraucherrechte stärken und die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt erhöhen. Damit wird auch eine Voraussetzung für das Stromabkommen erfüllt.

#### *Strommarkt der EU*

- Die bisherigen Liberalisierungsschritte führten zur vollständigen Öffnung der nationalen Strommärkte im Jahr 2007. Mit der Öffnung wurden ein diskriminierungsfreier Marktzugang und gleiche Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer geschaffen. Die wichtigsten Schritte waren:
  - Entflechtung der Übertragungs- und Verteilnetze als natürliche Monopole von Stromproduktion, -handel, -vertrieb und -speicherung
  - Entflechtung der - Recht auf freie Durchleitung von Strom im Netz für alle Stromanbieter (Third Party Access)
  - Freie Lieferantenwahl für alle Endverbraucher
  - Schaffung von nationalen Stromregulierungsbehörden
- Ein Meilenstein des EU-Strommarktrechts war das 3. EU-Energiebinnenmarktpaket von 2009. Mit dem Paket wurden strukturelle Mängel behoben und damit zu einem besseren Funktionieren des EU-Strombinnenmarktes beigetragen. Zudem wurden auf EU-Ebene neue Gremien der Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) sowie der Regulatoren (Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ACER) geschaffen.
- Mit dem Clean Energy Package hat die EU ihr Strommarktrecht umfassend modernisiert. Die neuen Regeln sind auf Anfang 2020 in Kraft getreten. Sie beinhalten eine weitere Marktintegration, die Stärkung der Versorgungssicherheit, die Stärkung der Endverbraucherrechte sowie Regeln für den Ausbau und die Integration von erneuerbaren Energien und die Dekarbonisierung des Energiesektors. Damit hat sich auch die rechtliche Grundlage des Stromabkommens geändert.

#### *Strommarkt der Schweiz*

- Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) ist seit dem 1. Januar 2009 vollumfänglich in Kraft. Es reguliert den Strommarkt der Schweiz und dient als Grundlage für ein allfälliges Stromabkommen. Wesentliche Elemente wie die Entflechtung von Übertragungsnetzbetreibern und Stromanbietern sowie die Schaffung einer unabhängigen Stromregulierungsbehörde (Schweizerische Elektrizitätskommission EICOM) wurden damit auch in der Schweiz umgesetzt. Den Strommarkt hat die Schweiz bisher allerdings nur teilweise geöffnet:
  - Liberalisierungsschritt 1: Freie Lieferantenwahl für Grossverbraucher (ab 100MWh/Jahr) ab 1. Januar 2009.
  - Liberalisierungsschritt 2: Freie Lieferantenwahl für alle Endverbraucher. Obwohl im StromVG von 2008 bereits vorgesehen, ist dieser Schritt noch nicht erfolgt. Der Bundesrat hat im September 2019 bekräftigt, den Strommarkt vollständig zu öffnen. Im Frühling 2020 hat der Bundesrat eine Vernehmlassung zur Revision des StromVG und des Energiegesetzes (EnG) durchgeführt. In den kommenden Monaten wird der Bundesrat dem Parlament eine entsprechende Botschaft vorlegen. Der 2. Liberalisierungsschritt steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments und des fakultativen Referendums.

Lösung für die bestehenden, langfristigen Stromlieferverträge gefunden werden.

#### *Mitbestimmung*

Für die Schweiz ist es wichtig, dass sie sich in den für den Strombereich zuständigen EU-Gremien beteiligen und damit künftige Strommarktentwicklungen in Europa mitgestalten kann. Dazu zählt beispielsweise die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER). Das Stromabkommen soll die Regeln für die Teilnahme der Schweizer Stromregulierungsbehörde EICOM in ACER präzisieren. Ein weiteres Beispiel ist die Mitgliedschaft des Schweizer Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid im Verbund der Europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E).

#### *Marktmanipulation*

Die EU hat mit der REMIT-Verordnung (EU) 1227/2011 im Jahr 2011 umfangreiche Regeln gegen Marktmanipulation und Insiderhandel im Stromgrosshandel sowie für ein europäisches Marktmonitoring eingeführt. Im Stromabkommen sollen diese Regeln übernommen werden. Dadurch soll die Integrität und Transparenz auch auf dem Schweizer Strommarkt verbessert werden.

#### *Erneuerbare Energien*

Bestandteil der Verhandlungen ist auch die Anwendung der EU-Richtlinie zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen 2018/2011/EU. Ähnlich wie die EU-Mitgliedstaaten soll die Schweiz ein Ziel für den Anteil erneuerbarer Energie am Brutto-Endenergieverbrauch festlegen. Das Ziel, erneuerbare Energien zu stärken, deckt sich mit der Stossrichtung der Energiestrategie 2050 des Bundesrates welche im Mai 2017 vom Volk angenommen wurde und seit Anfang 2018 mit dem Energiegesetz in Kraft ist.

#### *Bedeutung*

Die Schweiz verfolgt nach Artikel 89 der Bundesverfassung das Ziel einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Stromversorgung. Die Einbindung in den europäischen Strommarkt ist ein wichtiger Beitrag, um dieses Ziel zu erreichen.

Wasserkraft: Die Funktion der Schweiz als Stromdrehscheibe Europas, die sie aufgrund ihrer zentralen Lage, der gut ausgebauten grenzüberschreitenden Netzinfrastruktur und des flexiblen Produktionsparks einnimmt, wird mit dem Stromabkommen langfristig gesichert. Kurzfristige Preisschwankungen im Grosshandel nehmen in Europa aufgrund des starken Zubaus von Strom aus erneuerbaren Quellen wie Windenergie und Photovoltaik zu. Für die flexible Schweizer Wasserkraft mit den Speicherwerken stellt dies eine Chance dar.

Versorgungssicherheit: Gemessen an der eigenen Stromproduktion verfügt die Schweiz über grosse Netzkapazitäten für Importe, Exporte und Transit. Gegenwärtig belaufen sich sowohl die Importe wie auch die Exporte auf rund die Hälfte des jährlichen Landesverbrauchs, was auch durch hohe Transitflüsse bedingt ist. Die Einbettung in den europäischen Strommarkt trägt entscheidend zur Versorgungssicherheit der Schweiz bei und wird mit dem geplanten Stromabkommen rechtlich abgesichert. Dass die Einbindung in das europäische Stromnetz wichtig ist, zeigen verschiedene Untersuchungen zur Sicherheit der Stromversorgung – sog. System Adequacy Analysen, die sowohl von Schweizer Akteuren (BFE, ElCom, Swissgrid) wie auch europäischen Akteuren (regionale Übertragungsnetzbetreiber in Zentralwesteuropa, europäische Übertragungsnetzbetreiber im Verbund ENTSO-E) gemacht werden.

Netzstabilität: Die Schweiz ist Teil des kontinentaleuropäischen Verbundnetzes. Mit einer vertraglichen Regelung

der Grenzbewirtschaftung sowie einer Harmonisierung der Sicherheits- und Betriebsstandards wird die Sicherheit im Stromnetz verbessert. Davon profitieren sowohl die Schweiz, deren Nachbarstaaten als auch die EU. Nur in gemeinsamer Abstimmung funktioniert das System reibungslos.

**Link zum PDF**

[www.eda.admin.ch/europa/strom](http://www.eda.admin.ch/europa/strom)

**Weitere Informationen**

Bundesamt für Energie BFE

Tel. +41 58 462 56 75, [info@bfe.admin.ch](mailto:info@bfe.admin.ch)

[www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch)

Direktion für europäische Angelegenheiten DEA

Tel. +41 58 462 22 22, [europa@eda.admin.ch](mailto:europa@eda.admin.ch)

[www.eda.admin.ch/europa](http://www.eda.admin.ch/europa)